

1516⁵⁰), jeweils mit einigen neuen Bemerkungen. Das Schicksal der „nahezu druckfertigen Ausgabe(n) ... vor allem der Sachsenspiegel-Glosse“, wie Eckhardt schon 1966 schrieb⁵¹), liegt derzeit im Dunkeln.

Überblickt man dieses Spätwerk im ganzen, so fallen einem einige charakteristische Züge des Eckhardt'schen Altersstils in die Augen. Die Bände beginnen meistens mit dem Wiederabdruck ausgewählter Stellen aus der älteren Literatur, denen dann Eckhardt mit subtilen Handschriften-Studien folgt; der rote Faden, der die Stücke aneinanderbindet, wird manchmal mehr vorausgesetzt als dargelegt. Eckhardt hat so sehr das verzweigte System seiner Veröffentlichungen vor Augen, daß er bisweilen vergißt, dem Benutzer die nötigen Handreichungen zu machen. Wer von ihnen weiß, daß das kritische Material für die Schwabenspiegel-Langform H (Studia 7)⁵²) in der Deutschenspiegel-Edition (Studia 3, S. 27 ff.) steht? Wer, der nach der Normalform (Studia 8) greift, hat Atem genug, um schließlich auf S. 606 den Hinweis zu finden, die Quellen seien in Neudrucke 3 nachgewiesen? Bei den späteren Bänden bleibt man zunehmend ohne jede Hilfsmittel sozusagen auf den nackten Text angewiesen. Wenn man aber die Erscheinungsjahre zu dem Lebensalter Eckhardts in Beziehung setzt, so begreift man, daß hier dem sich neigenden Leben noch möglichst viel abgewonnen werden sollte. Ja, der Anspruch wird noch einmal höher geschraubt, wie er etwa in dem pompösen Titel der letzten Reihe „Corpus Juris Europensis“ sich ausdrückt. Ratsschläge verhallten ungehört. Seit Jahren zogen sich durch die Publikationen die Verheißungen auf die Editiones maiores, die alles bringen sollten, was bisher vermißt wurde, in der Sache wohl so etwas wie eigene Quartausgaben, die in den Monumenta fehlten. Aber die Verwirklichung wurde hinausgeschoben. Dachte man zunächst noch daran, der „Urschwabenspiegel“ werde das Versprechen einlösen, so fand man sich bei dessen Erscheinen (Studia 4, 1975) weiterhin vertröstet. Schließlich hieß es, „daß nach Lage der Dinge keine Aussicht mehr besteht, die geplanten ‚editiones maiores‘ des Schwabenspiegels, des Urschwabenspiegels,

⁵⁰) Neudrucke 10: Sassenspiegel. Mit velen nyen Adicien san dem Leenrechte unde Richtstige. Edidit Hans Rynmann von Öhringen, Editio altera curavit K. A. E., 1978. Es handelt sich um einen vollständigen, aber im Format verkleinerten Neudruck der Ausgabe Augsburg 1516, bei der der lateinische Text der Vulgata und die auf ihn bezüglichen lateinischen Glossen durch Umrahmung vom niedersächsischen Text und dessen Glossierung abgehoben sind.

⁵¹) Germanenrechte Neue Folge, Land- und Lehnrechtsbücher: Sachsenspiegel IV, 1966 (vgl. oben nach Anm. 28), S. 8.

⁵²) Benutzt in der 1975 der DFG vorgelegten Fassung. — Jetzt aber Hinweise durch die Bearbeiter im endgültigen Druck.